

Antragsformular zur CO₂-Kostenerstattung



Berechnung des Vermieteranteils am CO₂-Ausstoß für Gasetagenheizungsnutzer

Voraussetzungen für die Kostenerstattung:

1. Sie haben in Ihrer Wohnung eine Gasetagenheizung und einen direkten Vertrag mit einem Gasversorger Ihrer Wahl.
2. Sie haben eine Schlussrechnung vorliegen. (Abschlagszahlungen sind nicht erstattungsfähig, nur Schlussrechnungen).
3. Die Kostenerstattung wurde innerhalb von 12 Monaten nach Erhalt der Gasrechnung Ihres Versorgers bei uns eingereicht.

Hinweis: Der CO₂-Ausstoß, der auf einen Gasherd entfällt, unterliegt nicht der Kostenaufteilung zwischen Vermieter und Mieter. Es wird gem. Gesetz eine Pauschale von 5 % vom Verbrauch abgezogen.

Bitte teilen Sie uns folgende Angaben mit und fügen eine Kopie Ihrer Rechnung bei:

Name, Vorname:	
Anschrift:	
Vertragsnummer:	
Ich habe einen Gasherd:	☐ (bitte ankreuzen, falls zutreffend)
Denkmalschutz:	☐ (bitte ankreuzen, falls zutreffend)
Abrechnungszeitraum bis:	
Verbrauch in kWh/ Jahr:	
Emissionsfaktor in kg/ kWh:	
Wohnfläche in m ² :	

Anhand der Angaben führen wir die Berechnung für Sie durch. Sie erhalten im Anschluss ein Schreiben mit dem Erstattungsbetrag für Ihre Unterlagen.